

B e s c h l u s s v o r l a g e

Zu TOP 2 der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Munkbrarup am Mittwoch, den 12. Juni 2019

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Gebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Gebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Im Auftrage


Spring-Renzen